

Korrektur von Klausuren

Niederländisch

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Die Verwendung von Randbemerkungen/Korrekturzeichen hat insofern eine doppelte Funktion: Zum einen geben sie der Schülerin/dem Schüler eine differenzierte Rückmeldung zu den inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klausur/schriftlichen Arbeit und damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte. Zum anderen dienen die Randbemerkungen/Korrekturzeichen der Lehrkraft als Orientierung für die abschließende Bewertung mithilfe eines inhaltlichen und sprachlichen Kriterienrasters. Folglich ist es nicht ausreichend, lediglich Fehler und Defizite zu markieren. Vielmehr sind auch positive Aspekte der Klausur angemessen am Rand zu vermerken.

1) Inhalt

Im Sinne dieser zweifachen Zielsetzung werden **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Sie sind meist komplexer Natur und lassen sich nicht durch einfache Korrekturzeichen erfassen. Vielmehr erfordern sie eine nähere Kennzeichnung. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Rel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen **+** und **-**.

2) Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Ebenfalls am Rand vermerkt werden **Stärken und Schwächen des Schülertextes in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel**. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an – jeweils ergänzt durch die Zeichen **+** bzw. **-**. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

3) Sprachrichtigkeit

Für die Korrektur der Abiturarbeiten gelten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag in Klammern** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt; ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. fehlende Satzzeichen am Satzende).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind (vgl. die Stufenbeschreibungen im Raster zur sprachlichen Leistung für das Zentralabitur).